

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

38 (14.2.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 7

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 7

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 20 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Mark zugewiesen Porto, vom Verleger

14. Febr. 1923

## Die Stellung der Präsidenten der Landesfinanzämter

behandelt eine Denkschrift, die der Reichsminister der Finanzen vor einigen Wochen dem Reichstag hat zu legen lassen zur Verwertung bei der Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums für das Rechnungsjahr 1923.

Den Anlaß dazu hat ein Beschluß des Reichstages gegeben, der auf Antrag des Haushaltsausschusses und des von diesem gebildeten Unterausschusses dahin ging, die Stellen der Präsidenten der Landesfinanzämter als bis zum 1. April 1925 als wegfallend zu bezeichnen. Das Interesse für die Bedeutung dieser Stellen ist augenblicklich, da die Franzosen gerade auf die Einnahmeverwaltung des Reichs in den besetzten Gebieten ihr besonderes Augenmerk gerichtet haben, ein erhöhtes.

In der Denkschrift wird zunächst auseinandergesetzt, daß eine Beseitigung dieser Stellen durch einen Vermerk im Haushaltsplan überhaupt nicht angängig erscheine, daß es vielmehr einer Änderung des in Betracht kommenden Organisationsgesetzes, nämlich der Reichsabgabenordnung bedürfe. Aus dieser sei zu entnehmen, einmal daß die Präsidentenstellen der Landesfinanzämter unmittelbar auf geistlicher Vorkenntnisse beruhen und zweitens, daß die Präsidenten im Gesetz selbst bestimmte Befugnisse übertragen erhalten haben, die bei ihrem Wegfall wieder durch Gesetz anderen Stellen übertragen werden müßten. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die dem Präsidenten untergeordneten Abteilungspräsidenten, die in erster Linie hervorragende Sachkenner auf dem Gebiete der Besitz- und Verkehrssteuern einerseits und der Zölle und Verbrauchssteuern andererseits sind, die ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiete des Steuerrechts und der Steuerpraxis aufweisen und mit dem praktischen Gang des Veranlagungsverfahrens und Steuererhebungsvorgangs auf das genaueste vertraut sind, daß diese Abteilungspräsidenten doch neben den Aufgaben ihrer Fachgebiete nicht noch andere allgemeine Verwaltungsaufgaben mit Erfolg bewältigen können; namentlich würden sie bei der Fülle ihrer Einzelgeschäfte dem großen Zusammenhange der gesamten Finanzverwaltung und der gesamten Steuerpolitik nicht immer ihre volle Aufmerksamkeit schenken können. Schon hierwegen erscheine neben den Abteilungspräsidenten und ihnen übergeordnet ein einheitlicher Repräsentant der Gesamtergebnisse der Reichsfinanzverwaltung erforderlich. Für seine Tätigkeit komme aber besonders in Betracht, die gemeinsamen Interessen der beiden Fachgebiete zu pflegen. Es lasse sich z. B., wenn man von den Vollen im engeren Sinne und ihrer Verquickung mit dem Grenzgebiete absteht, an sich für keine der Steuern, die zu dem Gebiete der Zoll- und Verbrauchssteuerverwaltung gehören, eine besondere steuerrechtliche und rechtliche Eigenart gegenüber anderen von der Schwerkategorieverwaltung verwalteten Steuern theoretisch oder praktisch festlegen. Man brauche nur einmal, näher in Technik und Recht der Umsatzsteuer einzudringen, die von der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern verwaltet wird, um sich darüber klar zu werden, daß eine sehr große Nähe der sogenannten Verbrauchssteuern an sich genau das gleiche Schema und die gleiche Technik zeigen. Einseitiges Steuerrecht, einheitliche Steuerpraxis und reibungsloses Zusammenarbeiten beider Arbeitsgebiete können aber am besten erreicht werden, wenn eine Persönlichkeit über den zwei Welteln der an sich getrennten Fachverwaltungen vorhanden ist, die ständig darüber wacht, daß die Gemeinsamkeit nicht verloren geht.

Auch wird auf den Umstand in einem besonderen Abschnitt der Denkschrift hingewiesen, daß hinsichtlich Personalien und Organisation sich eine Fülle von Fragen ergebe, die für beide Verwaltungen ganz gleichmäßig liegen und deren

verschiedenartige Bearbeitung nicht nur die Interessen der Finanzverwaltung, sondern überhaupt die Interessen des Staats- und Reichsverwaltung stark gefährden würde. Es ist bekannt, wie schwierig es für die Reichsfinanzverwaltung gewesen ist und noch ist, das nötige Personal zu finden. Wenn man z. B. weiter an die große Aktion der Übernahme von Post- und Eisenbahnbeamten denke, so sei klar, daß die naturgemäß zunächst an ihre reinen Fachinteressen denkenden Leiter der Abteilungen sich nicht immer werden davon loslösen können, in der Übernahme dieser Beamten eine Schädigung ihrer rein fachlichen Interessen und der Tradition des Beamtenkörpers zu erblicken. Sowohl hier wie auch in der Frage der Fort- und Fortbildung der Beamten bedürfe es eines hochgestellten, gemeinsamen Vorgesetzten, der sich diesen Problemen gegenüber frei von rein fachlichen Interessen zu halten verstehe.

Weiter kommt in Betracht, daß getrennt neben der Facharbeit noch eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu lösen sei; z. B. die schwierige und wichtige Frage des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Hier handle es sich namentlich auch darum, daß die Reichsfinanzverwaltung verantwortliche Beamte besitze, die auf den Fortgang der hier in Frage kommenden Arbeiten ständig ihr Augenmerk richten, die für eine kluge und verständnisvolle Lösung der stehenden Einzelprobleme die persönliche Eignung mit sich bringen und die nicht in der Fülle steuerrechtlicher Einzelarbeit für diese Aufgabe der nötigen Zeit entbehren.

Ein völlig selbständiges Gebiet der Präsidenten der Landesfinanzämter bilde die Bau- und Liegenschaftsverwaltung. Bei dem relativ großen Umfang der Arbeiten dieser Verwaltung sei gar nicht daran zu denken, daß einer der Abteilungspräsidenten in der Lage wäre, sich neben seiner Haupttätigkeit dieses Geschäftsbereiches anzunehmen, ganz abgesehen davon, daß dabei die Interessen der anderen Abteilung zu kurz kommen würden.

Die Denkschrift gelangt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Erfüllung der beschriebenen und großen Aufgaben, die dem Geschäftsbereich des Landesfinanzamtspräsidenten zukomme, in starkem Umfang davon abhängig sei, daß sie in die Hand von Persönlichkeit gelegt werde, die über organisatorische Eigenschaften und über Verwaltungsgabe verfügen. Es müßten aber diese Persönlichkeiten auch äußerlich sowohl den ihnen unterstellten Fachverwaltungen gegenüber als auch den Behörden der Länder und Gemeinden gegenüber aus der Beamtenerschaft herausgehoben und mit besonderen Stellungen ausgezeichnet sein. Sie dürften nicht nur die technischen Instrumente der im Ministerium zusammenlaufenden Verwaltungen sein, sondern sie müßten mit eigener Entscheidungsfähigkeit, eigener Verantwortung und äußerem Ansehen hinreichend ausgestattet sein. Als solche leitenden Verwaltungsbeamten sind die Präsidenten der Landesfinanzämter gedacht. Es würde nicht der Würde und dem Ansehen des Reiches entsprechen, wenn die Vertretung des Reichs auf dem Gebiete der Reichsfinanzverwaltung — als einzige große Hoheitsverwaltung — nicht durch Persönlichkeiten erfolgte, die auch nach der äußeren Ausgestaltung ihrer Stellung ebenbürtig gegenüber den hohen Beamten der Länder in diesen und ihren Provinzen stehen. Aber auch die Erfahrungen gerade der letzten Zeit mit ihrem Vorkrachsbruch im Westen beweisen, wie notwendig eine gemeinsame Spitze der sämtlichen Zoll- u. Steuerbehörden in den Bezirken der Landesfinanzämter ist. Das Beispiel der Landesfinanzamtspräsidenten in Düsseldorf und Köln wird gerade wegen ihrer besonderen Stellung vorbildlich für die gesamte Beamtenerschaft der beiden Fachgebiete der Finanzverwaltung wirken.

besonders im dritten Vierteljahresmonat zeige. Ein Geldmangel trete aber auch in diesem Belang meist da nicht ein, wo alle Beamten der Bank sich angeschlossen hätten. Mit den aufkommenden Geldern könnten, wenn alle sich solidarisieren, großzügige Wirtschaftsunternehmungen gestiftet und außerordentlich viel zum Vorteile der Beamtenerschaft geleistet werden. Viel zu wenig bekannt ist die Einrichtung der steuerbegünstigten Spareinlagen, die vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden können. Im Jahre 1922 war die Höchstsumme 16 000 M., jetzt ist sie 20 000 M. Es braucht nur mit der Beamten-Genossenschaftsbank vereinbart zu werden, daß das Geld erst nach 20 Jahren oder beim Todesfalle zurückgezahlt werden soll.

In der Erörterung der Kreditfrage einigte man sich auf folgende Entschliebung:

„Der Geldwirtschaftstag empfiehlt, alsbald in eine eingehende Prüfung der Frage einzutreten, ob die bisherige genossenschaftliche Form der Beamten-Genossenschaftsbank in Anbetracht der Art und des Umfangs ihres Geschäftsbereichs noch als ausreichend angesehen werden kann oder ob nicht der Umwandlung der Beamten-Genossenschaftsbank in eine Kapitalgesellschaft nähergetreten werden muß.“

Zu dieser Entschliebung führten die Ausführungen des zweiten Redners, des Stadtoberrevisor's Aumeier's Hannover, der darauf hinwies, daß dem starken Kreditbedarf nur genügt werden könne, wenn das Geschäftskapital angemessen erhöht werde. In Verfolg dieses Gedankens trat von vielen Seiten der Wunsch hervor, die Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft oder in eine sonstige Kapitalgesellschaft umzuwandeln.

Schließlich wurde das Vorgehen der Bekleidungs-Genossenschaft für deutsche Beamte in Berlin, die, während noch Verhandlungen mit dem Deutschen Wirtschaftsband schwebten, zur Gründung eines „Reichsverbandes Deutscher Beamten-Wirtschaftsunternehmungen“ schritt, als die Beamtenwirtschaftsinteressen schwer schädigend scharf verurteilt.

Eine Entschliebung, die des Einbruchs der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet, der bedrängten Kollegen dortselbst und der Notwendigkeit, eine besondere Wirtschaftskaktion für sie einzuleiten, gedachte, wurde mit starken Beifallstimmung angenommen.

Der 1. Beamten-Geldwirtschaftstag hat gezeigt, daß Verständnis für die selbständige Beamten-Geldwirtschaft besteht, daß aber noch vieles auszubauen und zu vervollkommen ist.

## Freie Aussprache.

(Die veröffentlichten unter dieser, vom obigen redaktionellen Teil abgeordneten Artikel beinhalten die Darlegungen und Anregungen aller Beteiligten, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.)

### Monats- oder Vierteljahresgehalt?

Schimmer als je wirkt sich die wirtschaftliche Lage des Reiches auch auf die Beamten aus. Sie wurden trotz aller Ausgleichsregelungen die Gehälter der Beamten der jeweiligen Teuerung angeglichen, im Gegenteil vergrößerte sich die Spannung von einem Mal zum andern immer mehr. Wenn trotzdem noch nicht mehr Beamte mit ihren Familien in eine große Verschuldung gerieten, so war daran in der Hauptsache schuld die vierteljährliche Gehaltszahlung, wie sie den planmäßigen Beamten zugestanden ist.

Aber auch in dieser Frage sind Bestrebungen im Gange, ein durch die Übung zum wohlverworbenen Recht gewordenes Verhalten zu ändern. Vor kurzem erst hat das sächsische Ministerium des Innern den Anträgen der Beamten auf vierteljährliche Gehaltszahlung gegenüber zu den Erklärungen der Regierungsvertreter folgende Mitteilung hinzugefügt:

„Es ist zunächst sehr fraglich, ob die bezeichnete Maßnahme wirklich im Interesse der Beamten selbst liegen würde. Gegenwärtig läßt sich die wirtschaftliche Entwicklung auch nicht auf kurze Zeit voraussehen. Dies und der darin begründete Anreiz zur Eindeckung mit Borräten und Bedarfsgegenständen konnte leicht dazu führen, daß der Beamte im letzten Monate des Vierteljahres ohne die zur Deckung der laufenden täglichen Ausgaben nötigen Darmittel ist. Daran, daß dieser Zustand nicht eintritt, hat auch die Volksgemeinschaft ein großes Interesse. Zu berücksichtigen ist ferner die bedeutende finanzielle Belastung der Staatskasse, die die vierteljährliche Gehaltszahlung mit sich bringen würde. Die Dienstbezüge der im Amte befindlichen Beamten und Lehrer sowie die Versorgungsgebühren der Hinterbliebenen und Hinterbliebenen betragen nach dem Stande vom 1. Januar 1923 unter Außerachtlassung der im Gange befindlichen Erhöhungen für den Monat Januar etwa 4570 Millionen Mark monatlich. Bei vierteljährlicher Vorauszahlung müßten die Jahreszinsen für neun Zehntel eines vollen Monatsbetrags in Ansatz gebracht werden. Als Aufwendungen des Staates für Zinsen sind gegenwärtig 10 Proz. anzusetzen. Dies würde also eine Mehrausgabe von jährlich etwa 411,3 Millionen Mark ausmachen. Sie würde nach dem geltenden Ausgleichsverfahren mit 302,85 Mill. M. dem Reiche und mit 108,45 Mill. M. der Sächsischen Staatskasse zur Last fallen. Diese Beträge sind zwar nicht in voller Höhe anzusetzen, wenn, wie bei den Reichsbeamten, nur an solche Beamte vierteljährlich gezahlt würde, die ein Konto haben. Es ist aber anzunehmen, daß gerade in Sachsen die ganz überwiegende Mehrheit der Beamten von der Einrichtung Gebrauch machen würde. Die angegebenen Zahlen lassen jedenfalls deutlich erkennen, daß der aufzubringende Zinsbetrag ganz erheblich sein würde. Schließlich muß aber auch an die Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten gedacht werden. Die vierteljährliche Vorauszahlung der Einkommensbeträge ist ein Verfahren, das bei anderen Berufen nicht vorkommt. Die Beamten können sich daher anderen Volksteilen gegenüber nicht vernachteiligt fühlen, wenn sie ihre Dienstbezüge nicht vierteljährlich, sondern monatlich voraus erhalten. Die Regierung hat sich nach alledem nicht entschließen können, dem Landtag die Einführung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen an die Beamten abermals vorzuschlagen.“

Daraus ergibt sich erneut, daß es Sache des D.V.B. ist, die Frage der vierteljährlichen Gehaltsvorauszahlung stets mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Leider haben nun aber die planmäßigen Beamten den Vorteil dieser Auszahlungsregelungen, während die außerplanmäßigen Beamten bei der monatlichen Gehaltsauszahlung eine wesentliche wirtschaftliche Benachteiligung erleiden. Es ist zuzugaben, daß für den Familienstand

### Erhöhung der Teuerungsbezüge.

Die Verhandlungen über Erhöhung der Teuerungsbezüge haben folgendes Ergebnis gehabt: Vom 1. Februar ds. J. an beträgt der Teuerungszuschlag 942 v. H. (bisher 489 v. H.), der örtliche Sonderzuschlag ist festgesetzt vom gleichen Zeitpunkt ab auf 26-52-78-104-130 v. H.

bisher 14-30-44-58-74 v. H.  
also mehr 12-22-34-46-56 v. H.

An Frauenzuschlag wird gewährt monatlich 12000 M. gegen bisher 7000 M.

\*) Für Karlsruhe zutreffend.

### Über die Neuordnung des Beamtenrechts.

In Nr. 50 des Zentralanzeigers vom 20. Dezember 1922 ist in der Abhandlung: „Deutscher Beamtenbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund“ bereits auseinandergesetzt, daß der Allgemeine Deutsche Beamtenbund das neue Beamtenrecht aus dem noch zu schaffenden allgemeinen Arbeitsrecht emporwachsen lassen will, während der Deutsche Beamtenbund die Trennung der beiden Rechtsgebiete — Beamtenrecht und Arbeitsrecht — anstrebt. Zu diesem Streit der Meinungen ist es interessant zu erfahren, daß der seit drei Jahren bestehende Ausschuss zur Vorbereitung des Arbeitsrechts die Einbeziehung der Beamten in das Arbeitsrecht abgelehnt hat. Diese Stellungnahme läßt erkennen, daß man auch in diesem Kreise von Sachverständigen daran festhält, daß das Verhältnis der Beamten zum Volke, als Diener der Gesamtheit in seinem Wesen und rechtlich etwas anderes ist als das Verhältnis der Lohnangehörigen zum Unternehmer. Aus dieser Anschauung heraus wird deshalb m. E. mit Recht der Gedanke abgelehnt, die Beamtenerschaft dem — in seinen Einzelheiten und endgültigen Wortlaut noch gar nicht bekannten — künftigen Arbeitsrecht glatt zu unterstellen. Zutreffend wird im „Beamtenbund“ vom 1. Febr. d. J. Nr. 2 ausgeführt, daß die Beamten auf ein im Werden befindliches Arbeitsrecht kein Blankozept geben würden. Würden sie das aber tun, so könnte es ihnen leicht zu ergehen, wie den preussischen Beamten, denen in der Verfassung von 1850 eine Regelung ihrer Rechtsverhältnisse vorbehalten wurde, die aber bis heute, also nach 73 Jahren, nur, soweit ein Disziplinarverfahren in Frage kommt, durchgeführt ist. Der vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbunde mit der Klärung der Beamtenrechtsfragen betraute Dr. Dr. Dr. Potthoff sagt im Heft 5 des Beamten-Jahrbuchs auf Seite 214 selbst: „Wir stehen ja auch erst am Anfang des

neuen Arbeitsrechts“ und in einem Aufsatz in Nr. 5 der „M.D.B.-Zeitung“ (S. 112) schreibt er zu dieser Angelegenheit:

Wenn das Arbeitsrecht auf diesem Gedanken demokratischen Wirtschaftsbürgertums wächte, kann es die Rechtsverhältnisse der Beamten der öffentlichen Wirtschaftsbetriebe in sich einschließen, ohne daß an dem sozialen Charakter des Berufsbeamtenstums gerüttelt wird.

Diese Ausdrucksweise ist mindestens sehr vorsichtig, was besonders die Anwendung des Wortes „kann“ verrät. Aber dies leuchtet aus den bisherigen Ausführungen Dr. Potthoffs zu dieser Frage auch die scharfe Trennung zwischen Wirtschaftsbetrieben und Hoheitsbeamten heraus, wobei immer deutlicher sich erkennen läßt, daß die in wirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, also insbesondere das Personal der Post- und Eisenbahnverwaltung, rechtlich anders behandelt werden müßte, als das Personal derjenigen Verwaltungen, von denen Hoheitsbefugnisse ausgeht.

Auf alle Fälle aber scheint die Neuordnung des Beamtenrechts, wie im Artikel 128 M.-B. vorgesehen, außerordentlich dringlich und notwendig und kann damit nicht so lange zugewartet werden, bis wir sehen, was das künftige Arbeitsrecht bringt.

### Der 1. Beamten-Geldwirtschaftstag.

Am über die Idee der Beamtenbanken, die Finanzierung örtlicher Wirtschaftsunternehmungen, die Organisierung, Zusammenfassung, Anlegung der Beamtengebäude, die Kreditbeschaffung u. a. einen Gedankenaustausch herbeizuführen und die Grundlinien festzulegen, hatte der Deutsche Beamten-Wirtschaftstag zum 1. Beamten-Geldwirtschaftstag eingeladen, der am 27. Januar im Sitzungssaal des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin unter dem Vorsitz des Wirkl. Geh. Rats J. u. f. stattfand und von 120 Teilnehmern aus Berlin und dem Reiche besucht war.

Der erste Redner, Oberpostdirektor v. Noth, führte aus, daß sich die Hauptaufgabe der Deutschen Beamten-Genossenschaftsbank (D.B.G.) auf den Wirtschaftskredit erstreckte, denn es sei wichtiger, dem Beamten billigere Ware in die Hand zu geben als bares Geld. Daneben war aber auch den in Beamtenkreisen ebenfalls herorgetretenen Bestrebungen, Geld in Afrika und Effekten anzulegen, Rechnung zu tragen, Bestrebungen, von deren Ausdehnung die D.B.G. warnt. Die Zulassung der D.B.G. zur Börse, werden angestrebt. Die Hauptgeschäftsbereiche der D.B.G. in dieser Zeit des Währungszerfalls liegen in der Vereinfachung der erforderlichen Kredite, was sich

die vierteljährliche Bezugszahlung bei der dauernd notwendigen, wenn auch in engen Grenzen gehaltenen Vorratshaltung der Waren zur Lebensnotwendigkeit wird. Andererseits aber berücksichtigen auch für den apl. Beamten und Lehrer die laufenden Ausgaben für Kost und Wohnung, Instandhaltung der Wäsche und Kleidung des Monatsgehalt so vollständig, daß für eine größere Anschaffung nicht entfernt eine Deckung übrig bleibt. Sparrücklagen über zum Zwecke der späteren Beschaffung von Kleidern oder Schuhen sind durch das sinnlose Hinausschieben der Preise geradezu wertlos geworden. Es gibt darum m. E. auch für den apl. Beamten keine andere Möglichkeit, um ihn wirtschaftlich zu sichern, als die vierteljährliche Vorauszahlung des Gehaltes.

Des Weiteren hat der Unständige auch darüber zu klagen, daß ihm selbst bei Gehaltsneuregelungen die Nachzahlungen für zu kurze Zeiträume ausbezahlt werden. Im ganzen Lande wird unter den Unständigen die Forderung erhoben, daß wenigstens die Auszahlung der Nachzahlungsbeträge bei jeder Neuregelung für den gleichen

Zeitraum erfolge, wie für die Planmäßigen. Schon dadurch würden sich zum Teil größere einmalige Zahlungen ergeben, durch welche Anschaffungen betätigt, oder zum mindesten wirksam vorbereitet werden könnten. Wer heute einen Anzug von 300,00 Mark auf monatliche Abzahlungen nehmen wollte, der würde entweder vom Geschäftsmann ausgelacht, oder mühte sich den Zuschlag eines so hohen Aufgebots gefallen lassen, daß es den höchsten Bankzinsen gleichkäme.

Dazu kommt eine weitere Klage. Bei vierteljährlichen Gehaltszahlungen können die zwischen den Zahlungsterminen liegenden Neuregelungen bis zur nächsten Vierteljahresanweisung rechtlos eingerechnet werden, so daß die Vierteljahreszahlungen jeweils auf Grund des neuen Standes erfolgt. Wie in den Beamtensetzungen wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, erfolgen die Anweisungen auf den nächsten Monatsersten schon von Beginn des jeweils laufenden Monats an. Demgemäß können für den Monatsempfänger eine, ja sogar zwei Gehaltsneuregelungen dauernd bei der eigentlichen Gehaltszahlung nicht berücksichtigt werden. Wir nichtplanmäßigen bitten deshalb fortwährend mit unseren Monatszahlungen

hinter dem tatsächlichen Soll her, wodurch abermals eine verschlechterte Kauflauf für uns geschaffen und eine höhere Geldwertung ausgenutzt wird.

Alle diese Dinge verlangen gebieterisch die Radikalisierung der ganzen Frage. Wir wollen gewiß nichts Unbilliges verlangen. Aber die größte Ökonomie ist heute die, durch rechtzeitige es zur Verfügungstellen der notwendigen Mittel den Arbeitnehmer vor dem Verfallen in Schulden zu bewahren. Wozu hält man uns an, daß hier Baden nicht allein vorgehen vermöge, daß Reichsbestimmungen geändert werden müßten. Auch für die planmäßigen Beamten wurden erst nur in einzelnen Ländern die Vierteljahreszahlungen durchgeführt. Warum soll nicht die gleiche Möglichkeit auch für die apl. Beamten vorliegen? Und wenn nicht, dann wird es eben Sache der Landesregierungen und vor allem der Gewerkschaften, insbesondere des D.V.B. sein, hier in gemeinsamer, zielbewusster Arbeit eine Frage zu lösen, die nicht Geld kostet, die aber doch eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eines großen Teils der deutschen Beamtenschaft bringen muß.

## Was der Beamte benötigt

 <p><b>Henninger's Gummibesohlung</b> ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße. GR.177</p>	<p><b>BAUBUND - MÖBEL</b> siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung. GR.176</p>	<p><b>Mohr &amp; Speyer, Karlsruhe</b> Kaiserstraße 215 — Telefon 5665 Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung</p>
<p>Herrenstr. 22 <b>Herrentuchhaus</b> Herrenstr. 22 empfiehlt <b>Anzug-Stoffe</b> <b>Mantel-Stoffe</b> <b>Damenkleider-Stoffe</b> Billige Preise Große Auswahl</p>	<p>Juwelen und Uhrenhaus <b>Oscar Kirschke, Karlsruhe</b> Kriegstr. 70 am alten Bahnhof Größtes Lager am Platze Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. „Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.</p>	<p><b>Möbel-Lagerung</b> sowie die An- und Abluhr von Möbeln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen <b>Internationales Speditionshaus</b> <b>Walter Hochhäuser &amp; Co. G. m. b. H.</b> Telephon 1047, 5693. Kaiserstraße 172. <b>Paul Maithaner &amp; Hauschwitz</b> Waldhornstraße 19 Karlsruhe Telephon 1555 Spezial-Geschäft für <b>Weißwaren u. Aussteuerartikel</b></p>
<p><b>Aretz &amp; Cie.</b> Inhaber: <b>A. Fackler</b> Kaiserstraße 215 Telephon 213 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.</p>	<p><b>Schuhwaren</b> jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an <b>Schuh-Etagen-Geschäft</b> Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.</p>	<p><b>Aretz &amp; Co.</b> Inhaber: <b>A. Fackler</b> Kaiserstraße 215 Telephon 213 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankensitzgeartete Gummikurzwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Großverkauf. Kleinverkauf.</p>
<p><b>Jsch</b> Die kluge Hausfrau nimmt: <b>Trocken-Hühner-Ei</b> <b>Trocken-Milch</b> Päckchen in hiesig. Geschäften.</p>	<p><b>B</b> Spezialhaus in GR.179 Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel <b>Wilh. Braunagel,</b> Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.</p>	<p><b>Turn- und Tanzlust</b> 87 volkstümliche, leicht spielbare Lieder mit <b>Tanzweisen und anderen Tonstücken</b> zur <b>Begleitung von Turnübungen der Mädchen und der Knaben</b> wie auch zur Verwendung in häuslichen und geselligen Kreisen herausgegeben von A. Göller, Hauptlehrer a. D. in Mannheim Vierte verbesserte und im Anhang nochmals vermehrte Auflage Grundzahl 4 M. (Grundzahl x Teuerungszahl des Buchhandels = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>
<p><b>Weißwaren</b> für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten. Spezial-Etagen-Waschgeschäft <b>Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.</b></p>	<p><b>Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche</b> kalt abwaschbar in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos. <b>W. Läger &amp; Co., Karlsruhe, Waldstr. 33</b></p>	<p><b>Confectionshaus Hirschen</b> 95 Kaiserstraße 95 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben Berufs-Kleidung und Wäsche</p>
<p><b>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs</b> Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p>Machen Sie beim Einkauf von <b>Dauerwäsche</b> keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der vollkommensten Ausführung neben allen anderen Herren-Artikeln nur Kaiserstraße Nr. 40 Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.</p>	

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p><b>Gustav Herdle Nachf.</b> Inh.: <b>Bittingmayer &amp; Bretschneider</b> Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impresen-Verlag. u. Sämtliche Bürobedarfsartikel. u. Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.</p>	<p><b>Uniformen</b> für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldwäher, sowie Berufs-Kleidungen jed. Art <b>Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt</b> Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p> <b>GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT</b> KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>
<p><b>Vom Staatsbankrott</b> von <b>Dr. Carl August Fischer</b> Zweite, wesentlich veränderte Auflage Grundzahl M. 1,80. (Grundzahl x Teuerungszahl = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p><b>Wer</b> eine Schreibmaschine kaufen will, versäume nicht, sich die Neuerungen der <b>TITANIA-Schreibmaschine</b> vorführen zu lassen. <b>Allein-Vertretung W. Prüfer &amp; Co.</b> Erbprinzenstr. 4. Bürobedarf. Tel. 151 u. 1184.</p>	<p><b>Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen</b> Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender <b>Band I (Sexta—Quarta) Band II (Untertertia—Unterssekunda)</b> Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>